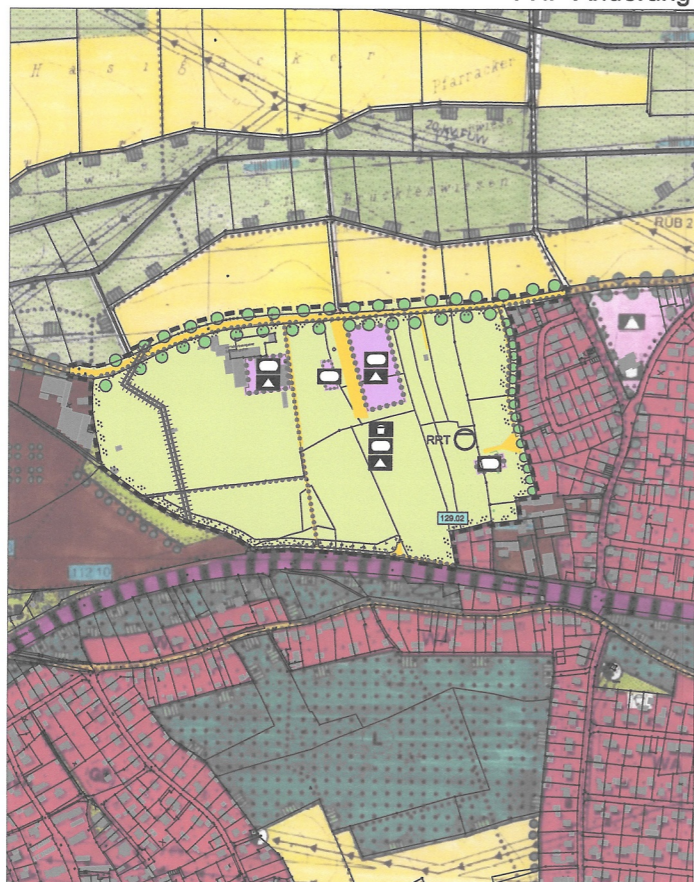


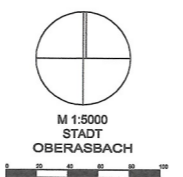
FNP aktuell



FNP Änderung



- Umgriff der Änderung
- Verkehrsflächen
- Flächen für Gemeinbedarf
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Bodendenkmal
- wichtige Verbindungen
Fuß- Rad- Wanderwege
- Aufbau und Erhalt von Alleien
- Eingrünung von Baugebieten
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Gebäudebestand
- RTT Regenrückhalteleich



VERFAHENSVERMERKE

A) Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.01.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Das Verfahren wird nach § 5 BauGB durchgeführt.

B) Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.04.2018 hat in der Zeit vom 27.04.2018 - 30.05.2018 stattgefunden (§ 4 (1) BauGB).

C) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.04.2018 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.04.2018 in der Zeit vom 06.12.2018 - 07.01.2019 stattgefunden (§ 3 (1) BauGB).

D) Beteiligung der Behörden
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2019 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 28.02.2019 bis 01.04.2019 beteiligt (§ 4 (2) BauGB).

E) Beteiligung der Öffentlichkeit
Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2019 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung vom 20.02.2019 in der Zeit vom 28.02.2019 bis 01.04.2019 stattgefunden (§ 3 (2) BauGB).

F) Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.06.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 24.06.2019 festgestellt.

Oberasbach, den 15.12.2019
Stad Oberasbach
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin Birgit Huber



G) Genehmigung
Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 04.03.2020, AZ 44-0-9-2020 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Fürth
ZIRNDORF, 04. März 2020
Sommerhäuser
Sommerhäuser
Regierungsamt
Siegel Genehmigungsbehörde

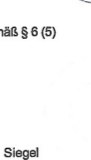


Oberasbach, den 17. März 2020
Stad Oberasbach
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin Birgit Huber

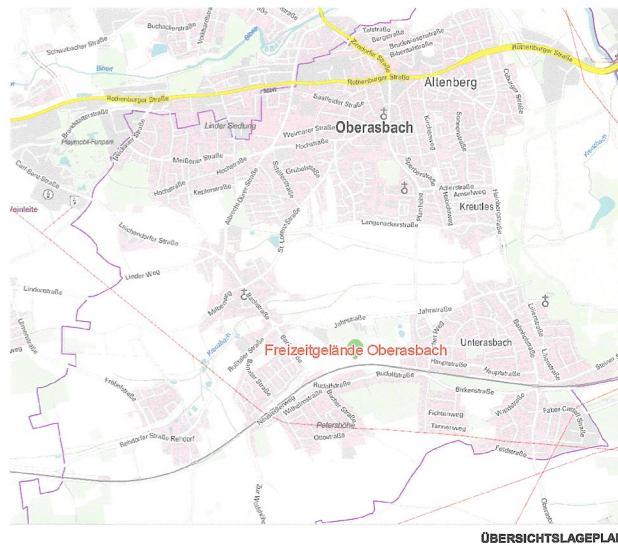


I) Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ... gemäß § 6 (5) ortsüblich Bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

.....den.....
Stad Oberasbach
.....
Erste Bürgermeisterin Birgit Huber



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
Nr. 17/1
"Hans - Reif - Sportzentrum"



PLANVERFASSER	DATUM	GEZEICHNET	BEARBEITET	AMTSLEITUNG
STADT und RAUM	24.06.2019	S. Dietrich	M. Dietrich	Stad Oberasbach Bauverwaltung
STADT OBERASBACH				